



STELLENAUSSCHREIBUNG

IM FACHBEREICH ORDNUNG & SOZIALES

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Verbandsgemeindeverwaltung eine

FACHKRAFT (m/w/d) IM BEREICH ASYL SOWIE FRIEDHOFSANGELEGENHEITEN IN VOLLZEIT.

Zu den wahrzunehmenden Aufgaben zählen insbesondere:

- Leistungsbereich des AsylbLG
- 3. und 4. Kapitel des SGB XII
- Abrechnungen und Statistiken nach verschiedenen Sozialgesetzen
- Friedhofsangelegenheiten:
 - Sachbearbeitung als Friedhofsverwaltung zur Unterstützung der Ortsbürgermeister/innen
 - Erstellen von Satzungen
 - Erstellen von Bescheiden und Genehmigungen entsprechend den gültigen Satzungsregelungen

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit folgendem Profil:

- wahlweise eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, ein vergleichbarer beamtenrechtlicher Abschluss (2. Einstiegsamt) oder einschlägige Berufserfahrungen im o. a. Bereich
- eine überzeugende Fachkraft mit hohen kommunikativen und kognitiven Fähigkeiten sowie einem sicheren Auftreten
- soziale Fähigkeiten wie Kontaktstärke, Kooperation und Konfliktfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeits-/ Dienstverhältnis in Vollzeit
- ein modernes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten
- ein Arbeits-/ Dienstverhältnis nach den tariflichen Bestimmungen des TVÖD und der im öffentlichen Dienst üblichen Altersversorgung bzw. nach dem Landesbeamtengesetz
- eine Eingruppierung nach den Bestimmungen der Entgeltordnung des TVÖD ist bis zur Entgeltgruppe 8 bzw. eine Besoldung nach dem Landesbesoldungsgesetz bis A 8 (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) möglich
- Dienstad leasing per Entgeltumwandlung mit Privatnutzung

Nähere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen der Fachbereichsleiter Herr Tim Weinsheimer, Tel. 0671 371-125.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 31.12.2022** vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung@vg-ruedesheim.de

Wir bitten um Verständnis, dass wir postalische Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurücksenden. Diese werden entsprechend der aktuellen Datenschutzrichtlinien vernichtet.